

Neuigkeiten aus der Praxis von «riggi-asyl»: Nothilfe-Regime und Rückkehrzentren

Newsletter April 2019

Liebe Leserin, lieber Leser

Haben Sie gewusst,

- dass in der Schweiz viele hunderte von Menschen über lange Zeit in der Nothilfe leben,
- dass für viele dieser weggewiesenen Asylsuchenden eine freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland aufgrund fehlender, minimaler, rechtsstaatlicher Strukturen und mangelnder Rechtssicherheit nicht möglich ist (und auch Zwangsrückschaffungen selbstredend nicht machbar sind),
- dass solche Menschen, die im **Nothilfe-Regime** leben, ihre Wohnung aufgeben müssen, in eine Kollektivunterkunft abgeschoben werden, nicht mehr arbeiten dürfen und keine Ausbildung machen können,
- dass weggewiesene Asylsuchende mit einem extrem kleinen Budget (acht Franken pro Tag) über die Runden kommen müssen, was ein menschenwürdiges Leben in unserem reichen Land verunmöglicht,
- dass diese Nothilfe-Beziehenden jederzeit verhaftet werden können und deshalb in ständiger Angst leben müssen,
- dass diese Menschen Opfer einer jahrelangen zynischen Polemik gegenüber Flüchtlingen sind, und dass sie aus Berechnung geplagt werden. Diese Nothilfe-Fälle sollen ein Signal in ihr Herkunftsland senden: «Bleibt zu Hause, hier ergeht es euch schlecht!» In der Fachsprache nennt sich diese Strategie: Minderung des Pull-Effekts!,
- dass das Staatssekretariat für Migration (SEM), das Wegweisungen ausspricht, gegenüber unserer grössten Flüchtlingsgruppe (Eritrea) europaweit die strengste Praxis verfolgt,
- dass es eine starke Eritrea-Lobby in der Schweiz gibt, die die repressive, eritreische Militärdiktatur verteidigt und deren Probleme klein redet, und dass es in der Schweiz viele Politikerinnen, Politiker und Behördenmitglieder gibt, die dieser Eritrea-Lobby blind vertrauen.

Wenn Sie mehr über das Nothilfe-Regime erfahren wollen, lesen Sie weiter unten!

Kanton Bern: Der Grosse Rat hat sich am 13. März mit 80:73 Stimmen überraschend gegen das **Rückkehrzentrum Prêles** entschieden. Unterschiedliche Beweggründe führten zur Ablehnung: Bürgerliche Kräfte im Jura wehrten sich gegen ein grosses Rückkehrzentrum, Mitte-Parteien befürchteten ein finanzielles Desaster (hohe Fixkosten und schlechte Auslastung) und bei linken Kräften waren in erster Linie humanitäre Bedenken für den Entscheid massgebend. Mehr zum Entscheid des Grossen Rates und zum Rückkehrzentrum Prêles: <https://riggi-asyl.ch/der-grosse-rat-lehnt-preles-ab/>

Prêles wäre kein Rückkehrzentrum für Dublin-Fälle gewesen, die rasch in die Erstaufnahmeländer zurückgeführt worden wären. Mehrheitlich wären Menschen nach Prêles umquartiert worden, die bereits heute als **Langzeitfälle in der Nothilfe** gelten und die in der Abgeschiedenheit verelendet wären. Wie sollte eine tibetische Asylsuchende mit Wegweisung freiwillig nach China (oder Nepal) zurückkehren wollen? Weshalb sollte ein eritreischer Asylsuchender in ein Land zurückreisen, in dem nicht ein Minimum an rechtsstaatlichen Strukturen besteht?

Dass das Rückkehrzentrum Prêles/Tessenberg verhindert werden konnte, ist ein Etappensieg. Eine weitere Brutalisierung für die Menschen, die bereits über lange Zeit in der Nothilfe leben, konnte vorerst abgewendet werden.

Im letzten Newsletter haben wir den Leidensweg und den verschleppten **Familiennachzug** von ZL geschildert. Weiter unten können Sie lesen, wie sich der Fall entwickelt hat.

Wir brauchen dringend zwei **Arbeitsplätze** entweder in der Gastronomie, in der Raumpflege oder in einer Wäscherei (erster Arbeitsmarkt!). Kennen Sie Institutionen oder Unternehmen (auf dem Längenberg, im Gürbetal oder Umgebung Schwarzenburg), die Hand bieten könnten? In unseren Institutionen vor Ort haben wir die Möglichkeiten für Arbeit im ersten Arbeitsmarkt im Moment ausgeschöpft.

Das Nothilfe-Regime: Langzeitfälle in der Nothilfe

Das Nothilfe-Regime gilt seit 1. April 2004 für Asylsuchende mit Nichteintretentscheid NEE (Dublin-Fälle, die rasch ins Erstaufnahmeland zurückgeschafft werden), seit 1.1.2008 auch für endgültig abgewiesene Asylsuchende.

Wir wehren uns von Seiten «**riggi-asyl**» und als **Aktionsgruppe Prêles** (die bereits immer eine Aktionsgruppe gegen Langzeitfälle in der Nothilfe war) mit grosser Vehemenz gegen das Nothilfe-Regime. Kämpfen wir gegen Windmühlen? Ist unser Engagement verhältnismässig? Gibt es nicht viel grössere Probleme auf unserer Welt? Wenn wir an die aktuelle Unwetterkatastrophe in Afrika denken, sind unsere Probleme in der Schweiz vergleichsweise klein. Ein individuelles Leid kann aber nicht mit anderem Leid verrechnet werden und löst sich durch einen Vergleich mit grösserer Not nicht auf.

Wer ein Unrecht vor seiner Haustür sieht und es nicht benennt, ist ignorant, und wer nicht dagegen angeht, feige. Wir kennen diese Menschen in der Nothilfe und können uns von ihrem Leid nicht abwenden. Könnten sie tatsächlich zurückkehren, würden wir sie dazu ermutigen! Voraussetzung dazu aber wäre, dass ein Minimum an rechtsstaatlichen Strukturen in ihren Herkunftsländern besteht.

Das Nothilfe-Regime wurde durch einen demokratischen Prozess eingerichtet. Würde es funktionieren, wäre es eine mögliche, wenn auch harte Lösung. Da es aber nicht greift,

gehört es abgeschafft. Wenn ein System Menschen über Jahre in ein unsägliches Elend stürzt, hat es sich pervertiert.

Rückkehrzentren

In seinem Leitartikel vom 7. Juli 2018 bringt David Hesse (Tages Anzeiger/Der Bund) die Problematik auf den Punkt: Menschen werden wieder in Lager gesteckt. «Europa ist sich nicht mehr zu edel, geschlossene, bewachte Lager für Menschen zu schaffen, die keine Verbrechen begangen haben. Lager sollen ein Element des Tagesgeschäfts werden, Normalfall. Möglichst an entfernten, scheusslichen Orten, notfalls daheim. Internieren, zählen, registrieren.»

Das Wort «Rückkehrzentrum» ist ein Euphemismus. Die meisten weggewiesenen Asylsuchenden (auch Illegale oder Sans-Papiers genannt), die in diesen Lagern gesammelt werden, können nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren (tibetische, eritreische, auch afghanische und iranische Asylsuchende). Für sie ist die Notunterkunft ein «Bleibezentrum» ohne jede Lebensperspektive. Wer nichts arbeiten und nicht am gesellschaftlichen Leben partizipieren darf, verelendet. Ein Beispiel - das Nothilfezentrum Balmberg - wurde neu-lich in der Wochenzeitung (WOZ) dokumentiert. Der ganze Artikel unter:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2019/03/2019-02-07-WOZ-RZ-Balmberg-SO-Versorgt-und-vergessen.pdf>

Für den verstorbenen Soziologen Zigmunt Bauman (Aufsatz «Das Jahrhundert der Lager?») ist gerade das Zusammenspiel von Ausgrenzungsbrutalität und gärtnerhafter Ordnungseffizienz kennzeichnend für unsere Zeit. Zygmunt Bauman ging es in seiner Analyse um den dünnen Anstrich der Zivilisation über der Barbarei.

Die Rückkehr- oder Nothilfezentren berauben (unschuldige) Menschen ihrer Lebensmöglichkeiten, wenn sie über Monate und Jahre in der Nothilfe vegetieren müssen. Es ist ein bedrückendes Thema, vor allem, wenn man bedenkt, dass viele Flüchtlinge alleine von ihrer Flucht schwer traumatisiert sind. Diese Menschen kommen aus repressiven Ländern in neue repressive Situationen.

Neue Beiträge zur Lage in Eritrea

Eritrea ist der grosse Zankapfel in der Flüchtlingspolitik. In der **Neuen Zürcher Zeitung** schreibt der Journalist Fabian Urech am 19. März 2019: Punkto Menschenrechte bleibt Eritrea ein repressiver Staat. Und es sieht nicht so aus, als würde sich das bald ändern. Die Menschenrechtsslage in Eritrea ist auch nach dem letztjährigen Friedensschluss mit dem Nachbarstaat Äthiopien äusserst besorgniserregend. Zu diesem Schluss kommt das Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte. «Im vergangenen Jahr haben wir in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte keine Verbesserung feststellen können», sagte Kate Gilmore, stellvertretende Uno-Menschenrechtskommissarin, letzte Woche im Menschenrechtsrat in Genf. Hier der ganze Artikel:

<https://riggi-asyl.ch/regime-in-eritrea-so-repressiv-wie-vor-friedensschluss-mit-aethiopien/>

Für das Staatssekretariat für Migration (SEM) scheinen die Einschätzungen der UNO-Behörden keine Bedeutung zu haben. Es macht auf Schönfärberei, wenn es sagt, eine freiwillige Rückkehr nach Eritrea sei gefahrlos möglich, und beugt sich dem politischen Druck. Das Resultat dieser Strategie ist: Immer mehr eritreische Asylsuchende landen über lange Zeit in der Nothilfe.

Im SRF Mittagsjournal vom 8.2.2019 wurde ein Gespräch mit dem freien Journalisten Armin Köhli aufgezeichnet, der Eritrea kürzlich bereiste. Hier eine Zusammenfassung: <https://riggi-asyl.ch/radio-srf-tagesgesprach-am-8-2-2019-mit-dem-freien-journalisten-armin-koehli-der-eritrea-bereiste/>

Die Lage der tibetischen Diaspora

Eine Hundertschaft tibetischer Asylsuchenden in der Schweiz lebt zum Teil seit vielen Jahren in der Nothilfe. Die Professorin für Religionswissenschaft und zentralasiatische Kulturwissenschaft an der Universität Bern, Karonina Kollmar-Paulenz, hat eine Stellungnahme zur Menschenrechtssituation im Tibet verfasst:

<https://riggi-asyl.ch/die-situation-tibetischer-oder-exiltibetischer-asylsuchender/>

Familiennachzug

Im letzten Newsletter haben wir den Leidensweg von ZL nachgezeichnet, der seine fünfköpfige Familie in die Schweiz nachziehen wollte. Ein guter politischer oder behördlicher Kanal hat uns zu einer raschen Bearbeitung des Falls verholfen. Innert kurzer Zeit konnte die Familie in die Schweiz kommen, und ZL ist übergelukkig. Durch die lange Zeit in einem prekären Flüchtlingslager in der Nähe von Addis Abeba sind aber einige der Kinder an Malaria erkrankt. Gerade in den letzten Tagen hat es bei zwei Kindern von ZL einen erneuten Ausbruch gegeben. Da sie aber in der Schweiz auf beste medizinische Betreuung hoffen können, wird sich ihre Situation wohl rasch normalisieren.

Spenden

Wir begleiten in und von Riggisberg aus nebst Personen mit B-, F- und N-Status auch Menschen, die eine Wegweisung erhalten haben und in der Nothilfe leben. Diese Menschen unterstützen wir und versuchen, Ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Geldspenden werden für Integrationsprojekte (z.B. gemeinnützige Beschäftigungsprogramme), Anwaltskosten und Menschen in Not eingesetzt.

Geldspenden bitte mit dem Vermerk «riggi-asyl» oder «riggi-asyl Anwaltskosten» auf das Konto der Kirchgemeinde:

Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0

Zugunsten von CH71 0637 4016 9021 1700 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg

Herzlichen Dank für die Unterstützung und für die Mithilfe!

Für das Koordinationsteam «riggi-asyl»: Daniel Winkler

Pfarramt I Riggisberg

Daniel Winkler

Kirchweg 9

3132 Riggisberg

031 802 04 49

www.kirche-riggisberg.ch

Koordinationsteam «riggi-asyl»: www.riggi-asyl.ch

www.diesseits.ch/author/daniel-winkler/